

Teilnahmebedingungen des 14. Geschäftsideen-Wettbewerbs an den Hammer Hochschulen.

Mit der Teilnahme erklären sich die Studierenden mit den folgenden Bedingungen einverstanden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

1. Ausrichter

Ausrichter des Wettbewerbs ist die IMPULS. Die Hammer Wirtschaftsagentur Hamm GmbH in Kooperation mit den Hochschulen in Hamm, der Akademischen Gesellschaft Hamm e.V., der Sparkasse und Volksbank Hamm.

2. Teilnehmer

Der Geschäftsideen-Wettbewerb richtet sich an die Studierenden der Hammer Hochschulen. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich eingeschriebene Studierende der Hochschule Hamm-Lippstadt und der SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft aller Studiengänge und Fachsemester.

Teilnahmeberechtigt sind Einzelpersonen und Teams von bis zu sechs Studierenden.

Eine wiederholte Teilnahme ist möglich. Jede/r Studierende darf in einem Jahr jedoch nur mit einem Wettbewerbsbeitrag teilnehmen. Das wiederholte Einreichen eines Wettbewerbsbeitrags / einer Geschäftsidee aus den Vorjahren ist nicht zulässig.

3. Wettbewerbsablauf

Die Wettbewerbsunterlagen werden ab Montag, 16. März 2026 auf der Internetseite unter www.impuls-hamm.de zur Verfügung gestellt.

Um am Wettbewerb teilzunehmen, müssen die Studierenden das Wettbewerbsformular (beschreibbares PDF-Dokument) ausfüllen, speichern und fristgerecht per E-Mail an die IMPULS senden (minde@impuls-hamm.de). Die Teilnehmer erhalten eine Bestätigung des Eingangs per E-Mail.

Zur Bearbeitung des Formulars wird die Nutzung des kostenlos verfügbaren Adobe Readers empfohlen.

Für jedes Eingabefeld steht nur eine begrenzte Zeichenzahl zur Verfügung. Eine Erweiterung der Eingabefelder ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss.

Die Teilnahme an den begleitenden Veranstaltungen wird empfohlen, ist für die Beteiligung am Wettbewerb aber nicht zwingend erforderlich.

Über die Preisvergabe entscheidet eine unabhängige Jury aus Vertretern der Hochschulen, der Hammer Wirtschaftsagentur, Volksbank Hamm und Sparkasse Hamm, Akademische Gesellschaft Hamm, Heinz Harling Stiftung und den Familienunternehmern. Bewertungskriterien sind die gezeigte unternehmerische Kreativität, die Professionalität der Ausführungen, die Aktualität sowie die Realisierbarkeit der Geschäftsidee in Hamm. Bei einer hohen Teilnehmerzahl findet eine

Vorauswahl durch die Ausrichter statt. Die Finalist:innen stellen ihre Geschäftsidee beim Live-Pitch der Jury bei der Abschlussveranstaltung am 15. Juli 2026 vor.

Die Jury erhält die ausgefüllten Wettbewerbsformulare ausschließlich in einer durch eine Teilnehmernummer anonymisierten Form. Rückschlüsse auf die teilnehmenden Personen sind nicht möglich.

4. Einsendeschluss

Einsendeschluss ist Freitag, 29. Mai 2026, 24:00 Uhr. Später eingehende Wettbewerbsbeiträge werden nicht berücksichtigt.

5. Preise

Der Wettbewerb ist mit folgenden, nicht zweckgebundenen, Geldpreisen dotiert:

1. Platz: 3.000 €

2. Platz: 2.000 €

3. Platz: 1.000 €

Die drei Sieger:innen erhalten eine Urkunde; alle Teilnehmer:innen erhalten eine Teilnahmebestätigung. Siegerteams haben die Geldpreise gleichmäßig untereinander aufzuteilen.

Die Bekanntgabe der Sieger und die Preisverleihung erfolgt am Mittwoch, 15. Juli 2026, im Rahmen einer Veranstaltung der IMPULS. Die Teilnehmer:innen des Wettbewerbs erhalten eine persönliche Einladung.

Zusätzlich zu den hier aufgeführten Geldpreisen können sich die Teilnehmer:innen für den **IZH-Sonderpreis** bewerben. Dieser wird durch IMPULS. Die Hammer Wirtschaftsagentur vergeben und beinhaltet für einen Zeitraum von 6 Monaten einen bzw. pro Team maximal zwei **kostenlose Coworking Plätze im Innovationszentrum Hamm, Paracelsuspark 7. Der IZH-Sonderpreis richtet sich an alle Start-Ups, Gründer:innen und Gründungsinteressierte in Hamm und ist nicht an die Immatrikulationspflicht gebunden.**

6. Datenschutz

Alle Informationen werden im Rahmen des Ablaufs des Wettbewerbs vertraulich behandelt. Die Siegerbeiträge werden auf der Abschlussveranstaltung präsentiert und in einer mit der Jury abgestimmten Kurzform veröffentlicht. Darüber hinaus werden keine Daten an fremde Dritte weitergegeben. Die Teilnehmenden sind damit einverstanden, dass ihre Namen, Fotoaufnahmen der Abschlussveranstaltung und ihre Geschäftsidee im Rahmen des Geschäftsideewettbewerbs auf der Homepage, in der Presse und auf Social Media veröffentlicht werden dürfen.

7. Haftung

Eine Haftung der Ausrichter - unabhängig vom Rechtsgrund - besteht nur, wenn ein Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist.